

N i e d e r s c h r i f t
über die 40. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 22. November 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen**
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4579](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung..... 4
Aussprache 8
- 2. Unterstützung durch Klassenassistenten im niedersächsischen Schulwesen verstärken
- für einen inklusiven und effizienten Unterricht**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5646](#)
Verfahrensfragen..... 18
- 3. Kommunen entlasten - Zweckbindung bei der Förderung von Kinderbetreuungs-
plätzen abschaffen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5648](#)
Verfahrensfragen..... 19
- 4. Leben retten macht Schule - Wiederbelebungsunterricht als fester Bestandteil
im Lehrplan**
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5663](#)
Beschluss..... 20

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Corinna Lange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Stefan Politze (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:33 Uhr bis 11:48 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 37., die 38. und die 39. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4579](#)

erste Beratung: 43. Plenarsitzung am 18.06.2024

federführend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 34. Sitzung am 09.08.2024

Unterrichtung durch die Landesregierung

Frau **Wormland** (MK): Zunächst einmal möchte ich mich sehr herzlich bedanken, dass wir als Kultusministerium die Möglichkeit bekommen, hier zu dem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen Stellung zu nehmen. Wir begrüßen den fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag außerordentlich. Er unterstreicht, dass sich nun auch Niedersachsen auf den Weg macht, die Tagesbildungsstätten weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig ist es mir wichtig, zu betonen, dass die Tagesbildungsstätten bis dato hervorragende Arbeit geleistet haben. Es geht manchmal ein bisschen verloren in dieser Diskussion um den Weiterentwicklungsprozess, dass von den Beschäftigten vor Ort für die Kinder und für die Jugendlichen gute Arbeit geleistet wird. Das haben Sie alle bei der Debatte am 18. Juni 2024 zur Einbringung des Antrages ja auch betont.

In 28 der 46 Landkreise gibt es Tagesbildungsstätten. Daran sieht man, wie regional unterschiedlich Niedersachsen aufgestellt ist. Kinder und Jugendliche mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können nach § 162 des Niedersächsischen Schulgesetzes in diesen Einrichtungen der Eingliederungshilfe ihre Schulpflicht erfüllen.

Aber worum geht es eigentlich dem Kultusministerium in diesem Kontext? Es geht uns nicht nur darum, den Koalitionsvertrag umzusetzen, sondern es geht uns auch darum, die schulische Bildung von 3 000 Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln. Es geht um die bestmögliche Förderung; das steht für uns im Mittelpunkt. Das oberste Ziel unseres Handelns bei der Weiterentwicklung ist die Ermöglichung und Sicherstellung von schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in den Tagesbildungsstätten.

Die wesentlichen Informationen und Daten sind bereits in Ihrem Entschließungsantrag dargelegt. Somit gehen wir davon aus, dass ich zu den Tagesbildungsstätten und zu der Struktur hier nicht noch einmal ausführen soll. Wenn das anders sein sollte, dann freue ich mich auf Ihre Fragen und Anregungen.

Der gemeinsame Entschließungsantrag zeigt eine deutliche Schwerpunktsetzung und Perspektive. Es geht um die Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten im Kontext der Inklusion. Fast

alle Rednerinnen und Redner haben anlässlich der Einbringung des Entschließungsantrags betont, dass es Zeit zur Weiterentwicklung brauchen wird. Wir teilen diese Einschätzung und bedanken uns auch dafür. Es wird Zeit brauchen, weil wir die regionalen Besonderheiten in den Blick nehmen müssen. Es wird Zeit brauchen, weil es viele juristische Fragen gibt, die sehr komplex sind und wir dafür keine Blaupause haben.

Vor diesem Hintergrund ist es von unschätzbarem Wert, dass wir die Weiterentwicklung der Inklusion regional betrachten und wir in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt bereits ein RZI aufgebaut haben. Insgesamt gibt es, wie Ihnen bekannt ist, 46 RZIs. Damit ist der landesweite Aufbau abgeschlossen. Auch das begrüßen Sie in Ihrem Entschließungsantrag.

Wir brauchen auch Zeit, um alle Akteure vor Ort mitzunehmen, denn auch die regionalen Planungsgruppen, die wir einrichten werden, brauchen Zeit, um den Prozess zu begleiten, regionale Konzepte für die Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten zu entwickeln und für die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche inklusive Lernlandschaft zu schaffen.

Es braucht Zeit, aber irgendwann muss man auch anfangen. Das ist sozusagen die Stunde, die jetzt geschlagen hat. Das wird durch diesen Entschließungsantrag untermauert.

Wir im Kultusministerium haben angefangen, die Tagesbildungsstätten weiterzuentwickeln und sind für diesen Prozess zuständig und verantwortlich - für den pädagogischen Teil. Dieses Projekt steht im MK ganz oben auf der Agenda. Die Bedeutung wird allein dadurch sichtbar, dass der Prozess nicht in der Linie erarbeitet wird - Linienarbeit nennen wir intern unser Alltagsgeschäft -, sondern dass wir eine eigene Projektstruktur eingerichtet haben. Dafür sind Personalressourcen aus dem Haus zusammengezogen worden.

Zentral in dieser Struktur ist das Projektteam unter der Leitung von Frau Sonnemann, welches die fachliche Verantwortung zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und Vorlagen für die Hausspitze trägt. Begleitet wird dieser Prozess von einem Lenkungskreis auf Abteilungsleitungsebene. Das ist insofern anders als in der Linienarbeit, weil es kein normaler hierarchischer Prozess ist. Er ist agil, aber ganz deutlich angedockt an der Hausspitze, sodass die Kommunikation schnell und sachgerecht läuft.

Begleitet wird dieser Prozess durch einen Beirat. Ein Mitglied ist das Sozialministerium. Mein ebenfalls anwesender Kollege aus dem MS, Herr Kirchberg, wird in dem Beirat tätig sein. Ferner haben wir die kommunalen Spitzen - NLT, NST - sowie die LAGFW und auch alle Träger der freien Wohlfahrtspflege eingeladen. Das war uns wichtig, damit es eine breite Kommunikation gibt. Die Diakonie, die Caritas, die Lebenshilfe sind explizit eingeladen, weil sie ebenfalls Träger von Tagesbildungsstätten sind. Selbstverständlich haben wir zudem den Landeselternrat, den Landeschülerrat, den SAPR, die Gleichstellungsbeauftragte und die Vertrauensperson für Schwerbehinderte eingeladen. Außerdem werden wir die Kommunikation mit der Niedersächsischen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen Frau Grote sicherstellen; auch sie kann jederzeit mitarbeiten, wenn sie möchte.

Lassen Sie mich die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte zusammenfassen, die Leitlinien für unser Handeln sein werden. Die Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten steht im Zusammenhang mit der Konzeption regionaler Inklusionskonzepte. Im Entwicklungsprozess ist beabsichtigt, sowohl im MK als auch in den Regionen in einer partizipativen Struktur zu arbeiten. Wir

wollen die Expertise, die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen einbinden. Eine besondere Bedeutung wird die Zusammenarbeit mit den Kommunen vor Ort haben. Die fachliche Verantwortung im MK zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen liegt im hausinternen Projektteam, welches vom Lenkungskreis auf Abteilungsleitungsebene sowie dem Beirat der Stakeholder flankiert wird.

Die Betreuungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder und die weitere Beschäftigung der Mitarbeitenden der Tagesbildungsstätten werden eingehend in den Blick genommen und geprüft werden. Zunächst wird es uns bei der Bearbeitung insbesondere um die Beschäftigten gehen, das ist eines unserer ersten To-Do's. Sie bedürfen einer besonderen Wertschätzung. Es darf nicht zu Ängsten oder Irritationen bei den Beschäftigten kommen. Das müssen wir gemeinsam verhindern.

Im Folgenden möchte ich den aktuellen Stand der Bearbeitung im MK darstellen:

Mit einem Erlass, der sich im Moment in Bearbeitung befindet, werden die RLSB zum 1. Dezember 2024 mit der Einrichtung von Planungsgruppen beauftragt. Das heißt, ab diesem Zeitpunkt können Interessensbekundungen der Schulträger zur Einrichtung regionaler Planungsgruppen erfolgen. Sobald eine Interessensbekundung des Schulträgers und die Genehmigung des MK vorliegen, kann eine regionale Planungsgruppe eingerichtet werden. Diese agile, schlanke, beteiligungsorientierte und unbürokratische Verfahrensweise hat sich beim Prozess zur Einführung der RZIs bewährt. Darauf greifen wir jetzt zurück. Damit setzen wir eine der Forderungen in Ihrem Entschließungsantrag bereits um.

Am 18. Dezember 2024 wird erstmalig der Beirat tagen. Eine Save-the-Date-Mail ist bereits verschickt worden. Wir haben noch nicht Rückmeldungen von allen Trägern bekommen, aber die Hälfte hat sich schon zurückgemeldet. Wir stehen also in einem engen Kommunikationsaustausch mit allen Akteuren.

In Ihrem Entschließungsantrag wird die Einrichtung regionaler Planungsgruppen gefordert. Um dies zu konkretisieren, bedarf es einer Aufgabenzuschreibung. Was sollen die Planungsgruppen vor Ort tun? Planungsgruppen gestalten, begleiten und strukturieren den Weiterentwicklungsprozess der Tagesbildungsstätten in den Regionen. Dabei nehmen sie die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler in der Region mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in den Blick.

Die Planungsgruppen werden unterstützt durch die jeweiligen Regionalen Landesämter. Die RLSB - als hauptamtliche Struktur - werden koordinieren, strukturieren und begleiten, da die Mitglieder der Planungsgruppen ja teilweise auch ehrenamtlich arbeiten. Die Planungsgruppen werden sich in den Regionen wahrscheinlich sehr unterschiedlich zusammensetzen. Deswegen bedarf es der Genehmigung durch das MK, sodass wir diesbezüglich einen Überblick haben.

Bei den RZIs gab es die Erfahrung, dass man am Anfang in der ersten Planungsgruppe ein bisschen fragte: Was sollen wir denn machen? - Es musste eine Aufgabenbeschreibung geben. Bei der zweiten Planungsgruppe wusste man das dann schon. Man wird sich also sukzessive einarbeiten müssen. Das funktioniert dann wie ein Schneeballsystem; der Prozess wird sich von Region zu Region professionalisieren. Das wird am Anfang vielleicht ein bisschen ruckelig laufen;

das ist ganz normal in jeder Prozessstruktur. Aber bei jeder Planungsgruppe wird es besser werden. Die Regionen sind ja auch sehr unterschiedlich aufgestellt.

Die RZIs werden den Prozess ebenfalls begleiten, weil sie jetzt schon die Struktur in der Region kennen. Man weiß, wo es eine Förderschule GE gibt oder wo es keine gibt. Man weiß, wie der Umgestaltungsprozess mit den anderen Förderschulen läuft. So wird das Ganze begleitet und eingebettet. Damit werden einzelne Forderungen aus Ihrem Entschließungsantrag bereits jetzt umgesetzt.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine kurze Zusammenfassung unserer Ziele. Alle Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sollen eine schulische Bildung erhalten. Die Tagesbildungsstätten sollen sich zu Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft weiterentwickeln. In den Regionen besteht die Möglichkeit, ergänzend zur Förderschule bzw. zum Förderschulzweig im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, mit ganzjährigem Unterricht Modelle zur Kooperation mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Schulen in der außerschulischen Betreuung, Förderung und Therapie zu entwickeln. Auch Systeme unter einem Dach sind möglich.

In der Debatte zur Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten - Sie werden das mit Sicherheit alle kennen - werden teilweise verschiedene Varianten genannt. Wir haben insgesamt die Varianten A, B, C und D.

Warum haben wir Varianten gebildet? - Nach der ersten Analyse, wie sich die Tagesbildungsstätten und die Regionen aufgestellt haben, sind die Tagesbildungsstätten sehr unterschiedlich. Die Trägerstrukturen sind sehr unterschiedlich. Ich sage immer: Niedersachsen ist bunt und vielfältig; aber was die Tagesbildungsstätten angeht, ist es noch bunter und vielfältiger. - Es gibt Tagesbildungsstätten, die eine hohe Akzeptanz in der Region haben; dort ist vor Ort eigentlich gar keine Änderung gewünscht. Es gibt aber auch Regionen, wo Eltern ganz explizit sagen: Ich möchte mein Kind nicht an einer Tagesbildungsstätte unterbringen. Ich möchte für mein Kind eine schulische Bildung. Das ist sehr unterschiedlich.

Und weil die Interessenlagen so unterschiedlich sind, haben wir gesagt: Wir müssen mit dem Schulträger und mit der Trägerstruktur passgenaue Varianten entwickeln. Diese Varianten sind alle erst einmal möglich; welche Variante dann vor Ort gewählt wird, wird in der Planungsgruppe zu diskutieren und zu erörtern sein.

Die Variante A und B sind öffentliche Förderschulen im Schwerpunkt Geistige Entwicklung, beziehungsweise die Erweiterung bestehender öffentlicher Förderschulen mit einem Förderschwerpunkt. Das ist nach dem Schulgesetz bereits geregelt. Das ist sozusagen die Variante öffentliche Förderschule bzw. Förderschulzweig. Das ist in einzelnen Regionen auch sinnvoll.

Die Variante C sind dann Förderschulen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in freier Trägerschaft - nach § 148.

Dann gibt es noch eine Variante D. Es gibt eine Förderschule, und auf dem Gelände gibt es nicht nur eine Tagesbildungsstätte, sondern auch eine Tagesstätte. Auch diese Nuancierung gibt es. Die Tagesbildungsstätte erfährt die Möglichkeit, sich als Einrichtung zur Betreuung und Therapie weiterzuentwickeln - in Ergänzung von Förderschulen Geistige Entwicklung. Hier ist uns aber Folgendes wichtig: Es muss klar sein, dass es eine Trennung gibt. Für die Beschäftigten ist das

nicht so relevant, aber für die Finanzierung ist es relevant, insbesondere vor dem Hintergrund des Gerichtsurteils. Da müssen wir sehr sauber und sehr klar sein. In manchen Regionen gibt es gegenwärtig Nuancen, bei denen dies nicht so klar ist. Das müssen wir auf solide Füße stellen.

Es wird seitens des Kultusministeriums keine Variante präferiert, das muss vor Ort mit dem Schulträger, mit den Kommunen vereinbart werden, das ist sozusagen ihr Job. Wenn ein Schulträger in der Planungsgruppe sagt, dass er gerne eine bestimmte Variante einführen möchte, dann kann er das jetzt schon. Es ist nicht so, dass dieser Prozess abgewartet werden muss.

Eine weitere Zielsetzung ist, dass wir die Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten immer im Kontext der inklusiven Beschulung und im Kontext der Erarbeitung von regionalen Inklusionskonzepten sehen, die im Moment in den Regionen stattfindet. Die Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten ist kein isolierter Prozess, sondern muss im inklusiven Setting betrachtet werden. Man muss gucken, wie die Beschulung vor Ort ist. Ich habe Ihren Reden anlässlich der Einbringung des Antrages entnommen, dass Sie das genauso sehen.

Die letzte Zielsetzung ist, dass die Mitarbeitenden der Tagesbildungsstätten gemäß ihrer Ausbildung und Qualifizierung als Fachkräfte in den Bereichen des Unterrichts, der Unterrichtsbegleitung und der außerschulischen Betreuung und Förderung weiter beschäftigt werden - nicht als Landesbeschäftigte, aber es ist möglich. Daran arbeiten wir im Moment. Das ist, ehrlich gesagt, die schwierigste und komplexeste Aufgabe. Das ist sozusagen unser erstes To-Do im Projektteam.

Aussprache

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Es ist sicherlich eine Herausforderung, diese Veränderungen in unserem Schulgesetz zu implementieren bzw. zwei verschiedene Systeme zusammenzubringen. Deshalb stellen sich natürlich viele Fragen, wie bestimmte Sachen funktionieren können.

Meine erste Frage ist, wie viele regionale Planungsgruppen es schon gibt. Es hat ja schon erste Gespräche zwischen Landkreisen und dem Kultusministerium gegeben. Wo bahnt sich die Gründung einer regionalen Planungsgruppe bereits an? Oder gibt es auch schon regionale Planungsgruppen? Und wenn ja: Sind die Verbände der Einrichtungen der Tagesbildungsstätten involviert?

Meine zweite Frage betrifft die Personalanerkennung. Sie haben dankenswerterweise die einzelnen Varianten dargelegt. Bei der Variante A und B ist die Anerkennung von bestehendem Personal einer Tagesbildungsstätte ja durchaus kompliziert, weil wir hier über klare Regeln aus dem Schulgesetz sprechen. Das heißt, eine Förderschule in staatlicher Verantwortung - nicht in freier Trägerschaft - kann natürlich nicht so einfach Personal der Tagesbildungsstätten als Lehrkräfte einstellen, weil das in der Regel ja keine Lehrkräfte sind. Insofern stellt sich die Frage - wenn sich eine Tagesbildungsstätte zu einer staatlichen oder öffentlichen Förderschule entwickelt -: Wie können wir das Personal für diese öffentliche Schule akquirieren? Erstens haben wir zu wenig Förderschullehrkräfte, und zweitens sind die Hürden für das Personal einer Tagesbildungsstätte, an eine öffentliche Förderschule zu kommen, dann ja sehr hoch. Deswegen wird die Variante C wohl im Zweifel von vielen favorisiert werden.

Daran schließe ich meine dritte Frage bezüglich der Finanzierung an. In unserem Entschließungsantrag steht, dass es eine Prüfung geben soll, ob der § 151 möglicherweise in Betracht gezogen werden kann, um die dreijährige Frist der Finanzhilfe-Aussetzung zu überbrücken. Es wird die Problematik entstehen, dass die Träger der Tagesbildungsstätten finanziell nicht in der Lage sein werden, drei Jahre lang auf Finanzhilfe zu verzichten. Insofern stellt sich die Frage: Wer kommt in diesen drei Jahren Wartefrist für die Finanzierung auf? Die Träger der Tagesbildungsstätten können das jedenfalls nicht leisten. Deshalb die Frage: Das Land oder die Landkreise - wer ist hier in der Verantwortung, wenn die Variante C „gezogen“ wird?

Meine vierte Frage: Ich habe die Variante D noch nicht so ganz verstanden, muss ich gestehen. Vielleicht können Sie mir diese noch mal erklären. Sie haben gesagt, das sei eine Förderschule Geistige Entwicklung mit einer angegliederten Tagesstätte. Die Tagesstätte ist dann auch eine Eingliederungshilfe-Einrichtung? Vielleicht können Sie mir hier noch ein bisschen mehr Details geben.

Frau **Wormland** (MK): Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt noch keine Planungsgruppe, weil es ja noch keinen Erlass gibt. Aber es gab im Vorwege schon ausführliche Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück und mit dem Landkreis Emsland. Diese beiden sind sehr aktiv. Die anderen Landkreise und kreisfreien Städte gucken sich im Moment wohl noch an, was da so kommt, und warten den Organisationserlass ab. Nach meinen Informationen möchten einige auch abwarten, wie das Ganze so anfängt, und dann werden sie Planungsgruppen einrichten. Das ist aber auch kein Problem, weil es ein formloses Verfahren gibt. Im Prinzip reicht eine Mail, mit der man das Interesse bekundet, eine Planungsgruppe einzurichten. Und dann setzt sich sozusagen die ministerielle Maschinerie in Bewegung. Im Kernteam unter der Leitung von Frau Sonnemann sitzt auch Herr Fleer aus dem Ministerinnenbüro. Deshalb ist die Kommunikation sehr eng. Und nach dem gegenwärtigen Stand nimmt auch die Fachbereichsleiterin IB aus dem RLSB Osnabrück teil, so dass sehr schnell kommuniziert werden kann. In dem Moment, in dem ein Antrag kommt, geht es also relativ schnell. Zunächst einmal muss es aber den Erlass geben, damit die RLSB Handlungssicherheit haben. Das ist uns wichtig, weil es manchmal auch notwendig ist, sich genau darüber zu verständigen, was die Zielsetzung einer Planungsgruppe ist.

Zur Personalanerkennung: Das ist, wie schon gesagt, die schwierigste Aufgabe. Deshalb ist es notwendig, dass wir in dem Projektteam abteilungsübergreifend arbeiten. In dem Projektteam im MK sind unterschiedliche Expertisen vertreten. Das wäre von meinem Referat alleine nicht zu leisten. Im Projektteam sitzt beispielsweise auch das Referat 15, das sich mit Schulträgerangelegenheiten befasst. Auch die Perspektive der Schulträger muss betrachtet werden. Außerdem geht es um die rechtliche Expertise. Das Personal ist ja angestellt bei den Trägern. Man kann nicht einfach sagen: Die Beschäftigte wird jetzt einfach Landesbeschäftigte. - Wenn die Beschäftigte dies beispielsweise gar nicht will, sondern bei der Lebenshilfe oder bei der Diakonie angestellt bleiben möchte, dann werden wir sie nicht übernehmen können. Wir werden gucken müssen, wie wir das organisieren. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier noch keine Details nennen kann. Wir sind noch am Anfang des Prozesses. Das macht mir aber, ehrlich gesagt, am meisten Kopfschmerzen.

Im Moment clustern wir zunächst einmal, welche Beschäftigten es überhaupt gibt. In den Tagesbildungsstätten gibt es mehr Expertisen - jenseits von Erzieherinnen und heilpädagogischen Fachkräften. Deshalb müssen wir uns einen Überblick verschaffen: Welche Beschäftigten gibt es? Welche Expertise und welche Kompetenzen sind vorhanden? Wie sind die Beschäftigten

eingruppiert? Das ist ja auch eine tarifrechtliche Sache. Hier betreten wir ein Stück weit Neuland, aber das wird im Moment gerade vorbereitet. Hierbei geht es um eines der wichtigsten Handlungsfelder, weil ohne Personal viele Dinge nicht funktionieren werden. Gleichzeitig müssen wir, wie ich schon dargelegt habe, Unsicherheit bei den Kolleginnen und Kollegen vermeiden. Sie sind hochkompetente Personen, aber eben keine Lehrkräfte. Darin besteht leider die Herausforderung.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Wird das Verfahren bei einer Schule in freier Trägerschaft ein Stück weit vereinfacht? Wenn man sich für eine freie Trägerschaft entscheidet, sind die Hürden mit Blick auf die Anerkennung des Personals natürlich andere. An Berufsschulen gibt es beispielsweise auch nicht nur studierte Lehrkräfte, die den Unterricht machen.

Frau **Wormland** (MK): Ich bin keine Expertin für Schulen in freier Trägerschaft, aber natürlich wird auch dort der Unterricht von Lehrkräften gegeben. Es gilt die Faustregel: Unterricht ist Lehrkraft, Unterrichtsbegleitungen sind andere Beschäftigte. Das ist sozusagen die Maxime. Unterricht ist der Job von Lehrkräften. Das genau ist der Unterschied zu den Tagesbildungsstätten. Die Schulpflicht wird erfüllt, aber aus Sicht des MK handelt es sich nicht um eine Schule. Das ist die Herausforderung. Das wird sehr kompliziert werden. Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass wir einen Weg finden werden. Wo ein Wille ist, ist ein Weg, wie es so schön heißt. In diesem Zusammenhang ist es auch eine Unterstützung, dass es einen gemeinsamen Entschließungsantrag gibt. Hier müssen wir sehr lösungsorientiert denken.

Zu Ihrer dritten Frage bezüglich der dreijährigen Durststrecke bei der Finanzierung. Sie fragten: Wird das geändert, ja oder nein? - Mein aktueller Stand ist: Nein. Aber das muss nichts heißen. Ob das Schulgesetz an dieser Stelle geändert wird, ist eine politische Frage. Im Moment ist das nicht in Planung. Das muss politisch entschieden werden. Das wird man im Prozess diskutieren müssen.

Zu Ihrer Frage zu Variante D. Das betrifft die wenigsten Strukturen. Tannenberg in Göttingen ist so eine Struktur. Dort gibt es auf einem Gelände eine Förderschule GE, eine öffentliche Förderschule. Und auf dem gleichen Gelände - wie auch immer historisch gewachsen - gibt es die Tagesstätte Tannenberg. Beschäftigte von der Tagesstätte arbeiten auch in der Schule. Das ist pädagogisch sinnvoll, juristisch aber vielleicht fragwürdig. Manchmal sind Dinge pädagogisch sinnvoll, und juristisch muss man dann gucken, wie man eine Anpassung vornimmt. Es ist aber relevant, dass in einzelnen Regionen so etwas gewünscht ist.

Die Variante D wird nicht die Masse der Einrichtungen ausmachen. Aber wir wollten nichts ausschließen. Deswegen haben wir diese Variante aufgenommen. Aber es ist wichtig, dass es juristisch „sauber“ ist. Sonst kommen wir wieder ins kurze Gras wegen der Finanzierung. Tannenberg macht einen tollen Job. Und warum das ändern, wenn man es auch irgendwie lösen kann? Daran sehen Sie, wie passgenau wir uns für die Regionen Gedanken machen. Wenn es im Prozess irgendwann eine Variante E geben sollte, die im Moment noch niemand kennt, dann werden wir auch darüber diskutieren müssen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Uns wäre sehr daran gelegen, in diesem Ausschuss über den sehr agilen Prozess möglichst regelmäßig unterrichtet zu werden, um Transparenz zu schaffen und am Prozess teilhaben zu können.

Eine Frage zu dem Organisationserlass: Was wird dort genau geregelt?

Ich bekomme zurückgemeldet, dass es durchaus eine Unsicherheit gibt, weil die Kommunen Dinge unterschiedlich regeln. Sie haben deutlich gemacht, dass Ihnen sehr viel daran liegt, dieser Unsicherheit entgegenzuwirken und den Prozess möglichst offen zu gestalten. Dennoch stellt sich bei allen Beteiligten in den Tagesbildungsstätten die Frage, wie es weitergeht. Gibt es schon eine entsprechende Sicherheit für die Kommunen oder für die Bereiche, bei denen es Überlegungen gibt, Gelder zu streichen? Was ist hier machbar?

Noch eine Frage zur Anerkennung der Abschlüsse bzw. der Qualifikationen und der Fortbildungsbereiche: Wer ist denn dafür zuständig? Ich habe ein bisschen herausgehört, dass es zunächst einmal die Planungsgruppen gibt, die erst mal gucken, welche Varianten gewählt werden. Und dann habe ich ein bisschen herausgehört, dass ein Beirat gegründet wird. Bei Fragen hinsichtlich der Fortbildung ist ja sicherlich auch das NLQ involviert, wenn es darum geht, entsprechende Angebote zu schaffen. Vielleicht können Sie noch auf diese unterschiedlichen Ebenen eingehen.

Frau **Wormland** (MK): Gerne unterrichten wir kontinuierlich in diesem Ausschuss. Da das Thema der Ministerin persönlich sehr wichtig ist, schlage ich zudem vor, dass wir vielleicht auch von unserer Seite proaktiv eine Unterrichtung anbieten, sobald es wesentliche Entwicklungen gibt. Es ist immer hilfreich, wenn Abgeordnete gut informiert sind, weil sie vor Ort ja auch mit Fragen konfrontiert werden. Wenn man gut informiert ist, kann man das ja auch gut begleiten. Dafür wären wir sehr dankbar.

Zum Organisationserlass: Dort ist die Zielsetzung der Planungsgruppen definiert. Es war uns wichtig darzulegen, was dort bearbeitet werden soll. Beispielsweise werden Schulträgerangelegenheiten nicht in den Planungsgruppen bearbeitet, sondern das liegt sozusagen in dem eigenen Wirkungskreis der Schulträger. Das muss definiert werden. Die zweite Frage ist: Wer kann Mitglied der Planungsgruppe sein? Dass Eltern und auch Schüler beteiligt werden sollen, muss ja einheitlich geregelt werden. Im Prinzip geht es um eine Präzisierung und Handlungssicherheit für die Personen vor Ort.

Zum Thema Fortbildung kann ich sagen: Das ist ebenfalls ein wichtiges Handlungsfeld, aber dazu haben wir uns im Moment noch keine Gedanken gemacht, weil wir erst mal ermitteln wollten, welche Qualifikationen in den Tagesbildungsstätten vorhanden sind. Sie müssen bedenken, dass die Tagesbildungsstätten bis vor Kurzem gar nicht in der Zuständigkeit des Kultusministeriums lagen. Deshalb lernen wir im Moment ganz viel dazu. Erst wenn wir diese Bestandsanalyse beendet haben, können wir die Fragen beantworten, die Sie gestellt haben.

Deshalb war es uns wichtig, in dem Projektteam zu diskutieren, welche Fragen jetzt beantwortet werden müssen. Man könnte denken, dass diese Fragen doch auf der Hand liegen. Aber der Teufel steckt im Detail. Wir mussten zunächst clustern. Dabei haben wir insgesamt neun Handlungsfelder identifiziert. Diese arbeiten wir nun kontinuierlich mit der gebotenen Eile, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt ab. Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um die Beschäftigten geht es um Einkommen und Verträge. Dort muss man juristisch wasserdicht arbeiten.

LMR **Kirchberg** (MS): Zur Finanzierung: Ich glaube, die Ausgangslage ist hinreichend bekannt. Ich will das in einigen Sätzen kurz skizzieren. Die Tagesbildungsstätten haben eine jahrzehntelange Tradition in Niedersachsen, sie sind aber - bundesweit gesehen - sozusagen noch eine solitäre

Form, in der über Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auch die Schulpflicht erfüllt werden kann. Das gibt es nur noch hier in Niedersachsen. Finanziert wurden sie bisher zu 100 % aus Mitteln der Eingliederungshilfe - bis Ende des Jahres 2019 in der Zuständigkeit des Landes. Ab dem 1. Januar 2020 bis heute geschah dies in der Zuständigkeit der örtlichen Träger, also der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Region Hannover. Ich glaube, dort gibt es aber gar keine Tagesbildungsstätten.

Es gab dann ein Urteil des Bundessozialgerichts, nach dem die Leistungen in einem gewissen Verhältnis - das ist eine der vielen Fragen, die noch geklärt werden müssen - zu trennen sind in Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - damit ist die schulische Assistenz umfasst, je nach Bedarf im Einzelfall, was wir aus dem Regelschulsystem kennen -, und der andere Teil ist der pädagogische Kernbereich der Schule, der nach den Aussagen des Gerichts anders finanziert werden müsste. Ich möchte mich nicht weiter in die Fragen versteigen, die sich in Zukunft mit Blick auf die Finanzhilfe stellen könnten.

Kommunen haben teilweise auf die Problematik hingewiesen, dass sie rechtswidrig handeln würden, wenn sie weiterhin die Betreuung in den Tagesbildungsstätten zu 100 % über Bescheide auf der Basis der Eingliederungshilfe-Rechtsgrundlagen schreiben, weil das BSG-Urteil insoweit natürlich Leitlinie des Handels sein muss. Wir haben daher als Sozialressort zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden nach Übergangslösungen gesucht und auch eine gefunden. Diese will ich hier kurz darstellen.

Die Aufwendungen der Kommunen für Leistungen der Eingliederungshilfe werden mit dem Land in einem Finanzierungssystem abgerechnet, das im § 22 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) dargelegt ist. Im § 22 ist also aufgezählt, welche Leistungen abgerechnet werden können. Das ist wichtig, weil sich die kommunale Seite und die Landesseite gegenseitig an ihren Aufwendungen beteiligen. So beteiligt sich das Land auch an den Aufwendungen der Kommunen für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

Wenn nun durch das Urteil ein erklecklicher Anteil nicht mehr dort abgerechnet werden könnte, wäre das ein Nachteil für die kommunale Seite, insbesondere beim kommunalen Finanzausgleichssystem und dem sogenannten Soziallastenansatz. Denn diese Aufwendungen könnten dort nicht mehr mit gebucht werden, wenn es darum geht, auch die vertikale und horizontale Verteilung der Finanzmittel insgesamt zu regeln.

Die Lösung sieht vor, dass - wenn örtliche Träger nunmehr auf freiwilliger Basis, denn eine andere Rechtsgrundlage gibt es derzeit nicht, die nicht über die Eingliederungshilfe bescheidbaren Leistungen finanzieren - diese freiwilligen Leistungen trotzdem in die Abrechnung mit dem Land eingestellt werden können. Das heißt, auch für diesen Anteil der Finanzierung - - - Das Ganze gilt bis auf Weiteres, also bis zur Umwandlung, so ist es gedacht. Es ist dann so, dass sich das Land rechnerisch auch an diesen Aufwendungen, obwohl es keine Pflichtleistungen sind, weiterhin mit seinem Anteil beteiligt. Und der Weg zur Geltendmachung im Soziallastenansatz ist dadurch eröffnet.

Das ist erst mal ein Weg, den wir als Übergangslösung gefunden haben. Meine Kollegin Frau Wormland hat ja bereits dargelegt, in welchem Prozess wir die Tagesbildungsstätten in der Zukunft anders aufstellen und weiterentwickeln möchten.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Ich möchte noch etwas zu dem Thema Dreijahresfrist sagen. Frau Wormland hat gesagt, es gibt aktuell keine Planungen, das Schulgesetz zu ändern. Ich will einfach mal zitieren, was in § 151 Abs. 1 des Schulgesetzes steht:

„Das Land kann den in § 149 Abs. 1 genannten Ersatzschulen vor dem Ablauf von drei Jahren seit ihrer Genehmigung (§ 143) nach Maßgabe des Landeshaushalts auf Antrag Zuwendungen zu den laufenden Personal- und Sachkosten gewähren, wenn dies zur Sicherung eines leistungsfähigen und vielfältigen Bildungsangebots erforderlich ist.“

Der letzte Halbsatz sagt aus, dass wir auch heute schon mit dem aktuell gültigen Schulgesetz von diesen drei Jahren abweichen können - und zwar unter der Prämisse, dass das leistungsfähige und vielfältige Bildungsangebot aufrechterhalten werden muss. Wenn nicht dieser Fall, den wir im Moment haben, diesem Paragraphen entspricht: Welcher Fall denn bitte dann? Wenn die Tagesbildungsstätten in Zukunft diese drei Jahre nicht überstehen würden, dann wäre das sicherlich keine Sicherung eines leistungsfähigen Bildungsangebotes, gerade in dem Bereich.

Insofern brauchen wir aus unserer Sicht keine Schulgesetzänderung, sondern wir müssen von § 151 Gebrauch machen, um dann eben auch dahin zu kommen, dass wir die Schulen in freier Trägerschaft, Förderschulen GE, ordentlich gründen können. Ich glaube, dass man auf der Grundlage zumindest mit den Kommunen verhandeln sollte.

Noch eine Frage: Vielen Dank an das Sozialministerium, dass Sie das Gerichtsurteil angesprochen haben. Dort ist ja tatsächlich der Anteil des schulischen Bildungsanteils festgesetzt - und zwar mit 42 %. Wir haben im Januar eine Anfrage zu dem Thema gestellt. In der Antwort steht Folgendes mit Bezug auf diese 42 %; ich möchte daraus zitieren: „Hierzu bedarf es der Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber.“

Da wir in den Haushaltsverhandlungen bisher noch nicht gesehen haben, dass man diese Haushaltsmittel aufgrund des Gerichtsurteils - 42 % - einstellen möchte, stellt sich mir die Frage, ob das noch über die technische Liste kommt. Die Feststellung ist da, und auch das Eingeständnis, dass das Land die 42 % übernehmen muss. Die Landesregierung hat gesagt, dass man die erforderlichen Mittel einstellen muss. Ist das noch über die technische Liste geplant?

Frau **Wormland** (MK): Herr Fühner, Ihre Äußerung zum § 151 nehme ich zur Kenntnis. Das war ja keine Frage, sondern eine Anmerkung. Das nehmen wir mit.

Zum laufenden Haushalt kann ich hier leider nichts sagen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich möchte noch einmal würdigen, dass sie eine Bestandsaufnahme machen, um wirklich zu gucken, welche Qualifikationen es gibt, und bedarfsorientiert vorgehen. Sie haben gesagt, dass Sie neun Handlungsfelder identifiziert haben. Welche Handlungsfelder sind das?

Frau **Wormland** (MK): Neun Handlungsfelder wurden im Projektteam erörtert:

- Die Handlungsfelder 1 bis 3 betreffen die Analyse der Varianten A bis D, die ich gerade dargestellt habe. Es geht darum, den Gesetzeskontext juristisch zu prüfen. In diesem Kontext wurde insbesondere sehr ausführlich erörtert, wie die Situation der Schulen in freier Trägerschaft ist.

- Das Handlungsfeld 4 betrifft die Erarbeitung des Organisationserlasses und die Einrichtung der Planungsgruppen.
- Das Handlungsfeld 5 umfasst die zukünftige Beschäftigung und Weiterqualifizierung des Personals in den Tagesbildungsstätten.
- Das Handlungsfeld 6 ist die Betreuung - unter anderem während der Ferien. Das ist auch eine zentrale Herausforderung, wie das zu organisieren ist.
- Das Handlungsfeld 7 betrifft die Unterrichtsversorgung in den Förderschulen Geistige Entwicklung. Wenn wir die Tagesbildungsstätten im Kontext der Inklusion und des regionalen Inklusionskonzeptes betrachten, muss auch betrachtet werden, wie die Situation im Förderschwerpunkt GE generell ist. Es geht also nicht um isolierte Tagesbildungsstätten, sondern auch um eine Betrachtung mit den Förderschulen zusammen. Dort stellt sich natürlich die Herausforderung unter dem Stichwort „Unterrichtsversorgung“.
- Im Handlungsfeld 8 geht es um die Anpassung des Niedersächsischen Schulgesetzes.
- Und Handlungsfeld 9 betrifft erforderliche Standards für die Beschulung von Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Es gibt unterschiedliche Standards in den Förderschulen versus Tagesbildungsstätten. Das muss im Sinne der Gleichberechtigung angepasst werden.

Unter diesen neun Handlungsfeldern subsummieren sich Unterarbeitsgruppen, die die einzelnen Themen bearbeiten. An der Aufzählung dieser Handlungsfelder wird vielleicht deutlich, um welche Herausforderungen es geht. Das ist nicht mal einfach so zu bewältigen.

Zum Zeitplan: Die Analyse, also die Handlungsfelder 1 bis 3, ist im Kern abgeschlossen. Und das Handlungsfeld 4, der Organisationserlass, ist auch fertig und geplant. Hier ist der 1. Dezember 2024 in Aussicht genommen worden. Vielleicht kommt es auch zu einer kleinen Verzögerung, aber der Organisationserlass wird noch dieses Jahr in Kraft treten.

Abg. **Corinna Lange** (SPD): Sie sagten, dass die Tagesbildungsstätten bis vor Kurzem nicht im MK angesiedelt waren. Es würde mich interessieren, seit wann sich das MK damit befasst.

Frau **Wormland** (MK): Für die Zuständigkeit der Ressorts sind jeweils die Einzelpläne maßgeblich. Der Einzelplan 05 betrifft das Sozialministerium und der Einzelplan 07 das Kultusministerium. Bis dato lagen die Tagesbildungsstätten in der Zuständigkeit des MS. Nun gab es - wie Herr Kirchberg dargelegt hat - die unterschiedlichen Gerichtsurteile. Nun mussten wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wer das Ganze jetzt bearbeitet, weil der Koalitionsvertrag der Landesregierung einen klaren Auftrag gibt. In diesem Zusammenhang ist das Kultusministerium für die weitere Entwicklung der Tagesbildungsstätten zuständig. Es ist unser Job, das jetzt umzusetzen.

Abg. **Corinna Lange** (SPD): Gibt es eine Zeitschiene, wann der Prozess beendet sein soll? Hat man da irgendwelche Vorgaben, oder ist das offen? Sie sagten ja, dass der Prozess natürlich sehr lange dauern wird.

Frau **Wormland** (MK): Ehrlich gesagt, traue ich mich nicht, in diesem Zusammenhang eine Jahreszahl zu nennen. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr viele Punkte, insbesondere im Zusammenhang mit den Beschäftigungsmöglichkeiten, bearbeiten können. Ich sehe mich im Moment aber nicht in der Lage, zu sagen, wann dieser Prozess insgesamt beendet sein wird. Das hängt von sehr vielen Faktoren ab. Natürlich möchten wir unsere Ziele so schnell erreichen, wie es möglich ist.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Das Thema ist offensichtlich komplex, und gleichzeitig müssen wir es wohl angehen. Ich habe eine Frage, die vielleicht fast noch ein bisschen verfrüht ist. Wenn nun 41 Tagesbildungsstätten in der einen oder anderen Form in Förderschulen umgewandelt werden sollen: Gibt es schon Abschätzungen, wie viele Förderschullehrkräfte für diese Umwandlung benötigt werden?

Frau **Wormland** (MK): Ich teile Ihre Auffassung, dass diese Frage noch zu früh gestellt ist.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Ich möchte an die Frage von Frau Lange anknüpfen, was den Zeitplan angeht. Herr Kirchberg hat vorhin dargestellt, dass es jetzt eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden gibt, was die Lösung zur Finanzierung mit Blick auf das Gerichtsurteil anbelangt. Ich möchte aber fragend hinzufügen, dass es ja auch Kreistagsbeschlüsse gibt, dass dies zunächst einmal nur bis zum Sommer des nächsten Jahres gilt. Ich glaube, Osnabrück hatte erst mal den 1. Januar 2025 festgesetzt und ist jetzt dabei, die Frist zu verlängern. Aber im Emsland - das haben Sie ja vorhin angesprochen - gibt es den Beschluss, das nur bis zum Sommer als freiwillige Leistung zu finanzieren.

Insofern bleibt natürlich die Frage, wie es dann in den Einrichtungen weitergeht. Diese Frage müsste schon einigermaßen zügig beantwortet werden, und zwar am besten noch im Jahr 2024, damit am Ende für die Einrichtungen eine Planung möglich ist - vor allen Dingen auch für die Kinder und die Eltern. Denen müssen wir irgendwann mal sagen, dass es weitergeht. Daran arbeiten wir ja gemeinsam.

Ich will auch noch mal betonen, dass die Komplexität allen sehr bewusst ist. Es ist klar, dass das für Sie keine einfache Aufgabe ist. Nur müssen wir irgendwann auch zu einer Lösung kommen, was das Thema Finanzierung angeht. Die Umwandlungsprozesse und die Anerkennungsverfahren etc. brauchen Zeit; dafür haben wir sehr viel Verständnis. Aber die Frage der Finanzierung muss geregelt werden. Ansonsten gibt es zu Beginn des neuen Jahres sehr viel Unsicherheit in den Einrichtungen. Der Druck ist dort sehr hoch. Deshalb sind Ihre Antworten zu dem Zeitplan noch nicht zufriedenstellend. Es braucht dringend eine Lösung mit den Kommunen, um die Finanzierung sicherzustellen.

Frau **Wormland** (MK): Das ist für mich keine Frage, sondern ein Statement. Und es steht mir nicht zu, ein Statement eines Abgeordneten zu bewerten oder zu kommentieren.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Dann versuche ich, die Frage noch einmal zu konkretisieren. Vielleicht geht die Frage auch an Herrn Kirchberg, weil er die Finanzen im Bereich des Teilhabegesetzes betreut. Ist der Landesregierung bzw. dem Sozialministerium bewusst, dass es diese Kreistagsbeschlüsse gibt und dass die Kommunen dann nicht mehr zahlen? Gerade hat es sich so angehört, als hätte man diesbezüglich eine Lösung und könnte jetzt einfach so weitermachen.

LMR **Kirchberg** (MS): Ich möchte noch mal ganz kurz auf die Historie der bisherigen Finanzierung bis heute hinweisen. Bei Eingliederungshilfearaufwendungen reden wir über Pflichtleistungen nach dem SGB IX. Wenn ich jetzt sage, dass diese Pflichtleistungen durch etwas anderes ersetzt werden müssen, brauche ich dafür mindestens entweder eine bundesrechtliche oder eine landesrechtliche Grundlage. Diese Grundlage sieht die Landesregierung - ich glaube, da kann ich für beide Häuser sprechen - bisher nicht.

Das heißt, wir würden bei dem Anteil, der sozusagen über die Eingliederungshilfe hinaus als Finanzierungsdelta eine Rolle spielen könnte - - - Das BSG hat in einem Einzelfall 42 % festgestellt. Das wird sozusagen jetzt als Ultima Ratio für alle Tagesbildungsstätten, weil man irgendeinen „Anfasser“ braucht, natürlich weiterkommuniziert. Aber noch mal: Das Urteil trifft nicht die Aussage, dass in jeder Tagesbildungsstätte für jedes Kind, für jeden Jugendlichen diese 42 % zugrunde gelegt werden müssen. Das war ein kleiner Ausflug in die Rechtskraft dieses Urteils.

An dieser Stelle können wir dann nicht mehr über Pflichtleistungen sprechen, sondern wir sprechen dann über freiwillige Leistungen. Die Forderung der Kommunen, dass diese freiwilligen Leistungen durch Pflichtleistungen des Landes möglichst schnell zu ersetzen sind, ist die Haltung der einzelnen örtlichen Träger. Wir klären zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden die Systematik der Finanzierung nach dem Ausführungsgesetz, das ich zitiert habe. Da gibt es einen sogenannten paritätisch besetzten gemeinsamen Ausschuss, der eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat. Und wir haben dann mit dem Finanzministerium zusammen diese Interimslösung geschaffen. Damit soll genau das geschaffen werden, was Sie anmahnen, nämlich eine Finanzierungssicherheit. Die örtlichen Träger werden mit dieser Lösung quasi genauso gestellt, als wenn es das Urteil nicht gäbe. Denn sie sind seit 2020 zuständig für die Einleitungshilfe und die weiteren Leistungen für diese Kinder und Jugendlichen.

Wenn das in der Perspektive abgelöst werden würde - durch eine Einbeziehung in die Finanzhilfemaßnahmen -, dann müsste man an dieser Stelle auch das Finanzierungssystem Einleitungshilfe neu ausbalancieren. Das ist eine Herausforderung, die uns wahrscheinlich sowieso ereilen wird, wenn ich das Stichwort „große Lösung“ hier mal kurz nennen darf. Hier sprechen wir nicht über kleine Summen. Der Gesamtaufwand der finanziellen Aufwendung für die Tagesbildungsstätten beträgt derzeit ca. 125 Millionen Euro jährlich. Mit Blick auf die Stichwörter „technische Liste“ und „42 %“ kann jeder selber ausrechnen, was das für Konsequenzen haben würde.

Frau **Wormland** (MK): Die Summe, die Herr Kirchberg gerade genannt hat, wird auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung des Abgeordneten Hilbers zu diesem Thema erwähnt. Die Frage lautete: „Welche finanziellen Folgen hat die Umwandlung der Tagesbildungsstätten in Förderschulen?“ Das Kultusministerium begrüßt außerordentlich den gemeinsamen Umlaufbeschluss des GA und die Verständigung zwischen dem MS und dem MF. Das schafft uns Luft, um genau diese pädagogischen Weiterentwicklungsvarianten mit den Planungsgruppen - alles, was ich vorhin dargelegt habe - bearbeiten zu können. Deshalb ist das eine gute Arbeit seitens des Sozialministeriums und des Finanzministeriums gewesen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich habe ein bisschen herausgehört, dass auch bundesgesetzliche Regelungen verändert werden müssen - Stichwort: „große Lösung“. Spielt das SGB VIII in diesem Zusammenhang eine Rolle? Und wenn ja, gibt es Bestrebungen, entsprechende Initiativen zu starten, um dieses Problem zu adressieren?

LMR **Kirchberg** (MS): Zurzeit - das wissen wir alle - ist das Schicksal der „großen Lösung“ ein bisschen aufgeschoben. Mein Informationsstand ist, dass die Novellierung des SGB VIII nicht auf der Liste der zehn wichtigsten Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene steht - obwohl es schon einen Referentenentwurf gibt. Dieser hat aber nach unserer Kenntnis noch nicht den Status der Ressortabstimmung durchlaufen. Deswegen, denke ich, wird dieses Thema nach der Neuwahl im Februar neu aufgelegt werden. Ich glaube, es gibt große Unterstützer dieser Lösung, so auch die Niedersächsische Landesregierung in ihrer jetzigen - und auch schon früheren - Konstellation.

Das hat - über das Thema Tagesbildungsstätten hinweg - einen Abstimmungsbedarf zur Folge. Dafür haben wir aber noch etwas Luft, weil die Umsetzung erst 2027/2028 vollzogen werden muss. Sobald wir aber die Vorstellungen des Bundes kennen, wie die Leistungslandschaft neu sortiert werden soll, werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden selbstverständlich darüber reden müssen, wie man die Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen ausbalanciert - mit einem Teil - SGB IX -, bei dem wir bisher eine gegenseitige Beteiligung haben, und mit einem anderen Teil - nämlich SGB VIII -, bei dem die Kommunen alleine die Kostenträger sind. Das sind die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. In diesem Rahmen wird dann das Thema Tagesbildungsstätten natürlich in dem Status, den dann das Thema erreicht haben wird, wieder neu aufgerufen.

Zurzeit geht es also um eine Interimslösung, um Unsicherheiten vor Ort zur Frage der Finanzierung möglichst befrieden zu können.

Abg. **Thore Güldner** (SPD): Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wird die Absicht verfolgt, dass wir im gemeinsamen Konsens der demokratischen Fraktionen Lösungen finden. Ich glaube, diesen Weg sollten wir unbedingt weitergehen, im Sinne der Kinder.

Ich möchte hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Fühner zur Weiterfinanzierung durch die Kommunen und zu den verschiedenen existierenden Aussagen aber betonen, dass es auch die andere Seite gibt. Beispielsweise gibt es in meinem Heimatlandkreis Oldenburg Beschlusslagen, dass man sich dieser Verantwortung bewusst ist und unbedingt weiterfinanzieren will, bis es eine grundsätzliche Lösung gibt. Auch diese Stimmen gibt es in der kommunalen Landschaft.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterstützung durch Klassenassistenzen im niedersächsischen Schulwesen verstärken - für einen inklusiven und effizienten Unterricht

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5646](#)

erste Beratung: 52. Plenarsitzung am 08.11.2024

federführend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung - namentlich das MK und das MS - um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner kommenden Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 3:

Kommunen entlasten - Zweckbindung bei der Förderung von Kinderbetreuungsplätzen abschaffen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5648](#)

direkt überwiesen am 30.10.2024

federführend: KultA;

mitberatend: AfluS

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner kommenden Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 4:

Leben retten macht Schule - Wiederbelebungsunterricht als fester Bestandteil im Lehrplan

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/5663](#)

erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024
KultA

Beschluss

Der **Ausschuss** führt die Beratung durch und schließt diese ab. Er empfiehlt dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung:
